

Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten für das Kalenderjahr 2011

Eingangsstempel - Hauptzollamt

Abgabefrist: 31.03.2012

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise beachten und Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1.	An das Hauptzollamt	
2.	Angaben zum Unternehmen (Name, Anschrift und Rechtsform)	Bearbeiter/in (Name, Telefon, ggf. Fax und E-Mail-Adresse)
3.	Die nachfolgenden Angaben zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten sind entweder bei Nr. 3.1 oder Nr. 3.2 zu machen.	
3.1	<p>Unternehmen mit einer oder mehreren Tätigkeiten, die ausschließlich dem Produzierenden Gewerbe oder ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen sind.</p> <p>Die wirtschaftlichen Tätigkeiten sind (stichwortartige Beschreibung)</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Angaben siehe Anlage</p>	
	Haupttätigkeit	Klasse der WZ 2003 (vierstellig)
3.2	<p>Unternehmen mit Tätigkeiten, die nicht ausschließlich dem Produzierenden Gewerbe oder der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen sind.</p> <p>Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens soll anhand</p> <p><input type="checkbox"/> der Zahl der in den einzelnen Tätigkeiten beschäftigten Personen</p> <p><input type="checkbox"/> der mit den einzelnen Tätigkeiten erzielten Umsätze im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes</p> <p><input type="checkbox"/> der Wertschöpfungsanteile der einzelnen Tätigkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> der Bruttowertschöpfungsanteile zu Herstellungspreisen im Sinne der Vorbemerkungen zur WZ 2003 ermittelt werden.</p> <p>Beachten Sie bitte hierzu die nachfolgende Tabelle auf der Seite 2.</p>	

1	2	3	4
Abschnitt WZ 2003	Ausgeübte Tätigkeiten des Unternehmens <input type="checkbox"/> weitere Angaben siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Zahl der tätigen Personen <input type="checkbox"/> Umsatz in EUR <input type="checkbox"/> Wertschöpfung in EUR <input type="checkbox"/> Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in EUR	Anteil in %
Haupttätigkeit		Klasse der WZ 2003 (vierstellig)	
4.	Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. _____ Ort, Datum, Unterschrift		
5.	Sichtvermerke des Hauptzollamts Unternehmen im Kalenderjahr _____ der Klasse _____ der WZ 2003 zuzuordnen <input type="checkbox"/> Abgabe der Tätigkeitsbeschreibung in STROMBOLI eingetragen <input type="checkbox"/> Eingabe in BISON erfolgt _____ Datum/Unterschrift		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

Allgemeines

Die Steuerentlastungen nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG sind nur für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft im Sinn des § 2 Nr. 3 bzw. Nr. 5 StromStG möglich. Ausschließlich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes haben zudem Anspruch auf die Steuerentlastungen nach den §§ 9a und 10 StromStG sowie § 51 Abs. 1 Nr. 1 und § 55 EnergieStG. Auch die Erlaubnis zur steuerfreien Verwendung von Kohle nach § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. m. § 51 Abs. 1 Nr. 1 EnergieStG wird nur Unternehmen des Produzierenden Gewerbes erteilt.

Das Hauptzollamt benötigt deshalb in diesen Fällen genaue Angaben zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens, um es einem Abschnitt oder ggf. einer Klasse der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), zuordnen zu können. Dieser Vordruck enthält alle Angaben, die im Regelfall für die Zuordnung benötigt werden. Falls erforderlich, kann das Hauptzollamt allerdings weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

Zu 3.1 und 3.2:

Bitte beschreiben Sie die von Ihrem Unternehmen ausgeführten Tätigkeiten so präzise und verständlich wie möglich und fügen Sie alle relevanten Unterlagen als Anlage bei. So können Rückfragen seitens des Hauptzollamts und die damit verbundene zeitliche Verzögerung vermieden werden.

Maßgebend sind dabei grundsätzlich die Tätigkeiten des Kalenderjahres, das dem Kalenderjahr vorhergeht, für das ein Antrag auf Steuerentlastung gestellt wird. Für Anträge betreffend das Kalenderjahr 2011 sind somit die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Kalenderjahres 2010 maßgebend. Bei Fragen dazu im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.